

Information zu Klagen und Exekutionen

Stand: März 2009

Die Diözese Salzburg schreibt dazu auf ihrer Homepage:

Wenn wir zu unserem Beitragssystem stehen und wir es auch weiterhin wollen, wird eine gewisse Anzahl von Klagen und Exekutionen unvermeidlich sein. Dabei gibt es keinen Zweifel, daß sich die Kirche bemüht, diese rechtlichen Schritte nur dann zu setzen, wenn alles andere gar nichts mehr geholfen hat:

- **... Bis es zur Mahnklage kommt, werden zehn(!) oder mehr Schritte gesetzt, um diese zu vermeiden!**
 - ... Gab es bisher nur schriftliche Kontakte bzw. Erinnerungen wird der Besuchs- / Interventionsdienst aktiv.**
 - ... Mitarbeiter/innen sind bemüht, im telefonischen und/oder persönlichen Gespräch die Situation abzuklären.**
 - ... Oft kann dabei der Beitrag reduziert oder in belegten sozialen bzw. wirtschaftlichen Härtefällen ganz erlassen werden.**
 - ... ÜBRIGENS: Eine Ratenvereinbarung mittels Abbuchungsauftrages wird auf jeder Zusendung angeboten.**

Natürlich gibt es aber auch "Schlampige" oder jene, die es einfach "darauf ankommen" lassen. Eigentlich sind es nur diese wenigen, die das "schlechte Image" verursachen und für die ein relativ teurer Verwaltungsaufwand notwendig ist.

Wussten Sie dass ...

- **... jährlich nur ca. 11% der beitragspflichtigen Mitglieder eine 1. Mahnung bekommen?**
 - ... die Bearbeitung des Mahnlaufs aber rd. 40% unserer gesamten Arbeitszeit in Anspruch nimmt?**
 - ... weniger Mahnungen die Verwaltungskosten deshalb stark reduzieren könnten?**
 - ... eine Mahnklage die gerichtliche Feststellung über die Rechtmäßigkeit der Beitragsvorschreibung ist?**
 - ... die Kirche im Rechtsweg keinerlei Vorteile hat, gegenüber einer Privatperson?**